

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2020

## Gemeinde Grindel, 4247 Grindel: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle im ehemaligen Schulhaus Breite

---

### 1. Erwägungen

Die Gemeinde Grindel ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle im ehemaligen Schulhaus Breite. Das Schulhaus Breite mit Baujahr 1963 wird seit Jahren nicht mehr als Schulhaus genutzt. Die Kinder besuchen seit rund 10 Jahren die Schule in Bärschwil. Das Gebäude soll nun umfassend saniert und erweitert und die ehemaligen Klassenzimmer zu Räumen für die Gemeindeverwaltung umgenutzt werden. Die bestehende Turnhalle wird sowohl in der Länge als auch in der Breite vergrössert und nach dem Umbau ausschliesslich von den Sportvereinen genutzt. Der Sportplatz wird ebenfalls komplett saniert und die bestehende Beleuchtung mit LED-Leuchten ersetzt. Der Aussenpavillon wird mit Matten und Aussengeräten ausgestattet und führt durch einen gedeckten Abgang zu den sanierten Duschen und Toiletten. Für den Gesamtumbau sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'527'700.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten für den Umbau der Turnhalle und der Aussenanlage belaufen sich auf Fr. 1'621'188.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Grindel wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 212'119.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'527'700.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/009045 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Gemeinde Grindel, Roland Flückiger, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel

Urs Eggenschwiler, Eggenschwiler Perroud AG, Ziegeleistrasse 61, 4242 Laufen